Zeitschrift: Thurgauer Beiträge zur Geschichte

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Thurgau

Band: 138 (2001)

Artikel: Gottes Männer im Thurgau: Dekanatsorganisation, Priesterwesen und

kirchliches Leben vom Mittelalter bis zur Gegenwart

Autor: Hopp, Anton

Kapitel: 3: Der Untergang der Dekanate : die Reformation

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-585411

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

III Der Untergang der Dekanate: Die Reformation

Von den Anfängen zum Ersten Landfrieden

Die Reformation hatte den Untergang der alten katholischen Dekanate zur Folge. Mitglieder der alten Kapitel waren zum Teil massgeblich daran beteiligt; alle haben auf verschiedene Weise in den Pfarreien und verschiedenen Landschaften des alten Thurgaus diese Jahre miterlebt. Wären damals schon Kapitelsprotokolle verfasst worden, könnten wir ihnen den Ablauf der Ereignisse im Wesentlichen entnehmen.

Die entscheidende Person in diesem Vorgang war Ulrich Zwingli: 1522 übertrat er das Fastengebot, nach einer Disputation stellte sich ein Jahr später der Zürcher Rat hinter ihn, die Klöster wurden aufgehoben, 1524 die Bilder entfernt. Es folgten 1525 die Abschaffung der Messe und der Austritt aus dem Bistum Konstanz.⁹⁷

Auch in unserem Gebiet waren, durch Martin Luther angeregt, reformatorisch gesinnte Geistliche und Laien. 1518 kam Joachim von Watt, genannt Vadian, nach St. Gallen, der in Wien die Schriften Luthers kennen gelernt hatte, und befreundete sich mit Zwingli. 1522 knüpfte der Konstanzer Münsterprediger Wanner freundschaftliche Kontakte mit Zwingli.98 Im gleichen Jahr gab die Tagsatzung dem thurgauischen Landvogt den Auftrag, gegen die Neuerer vorzugehen.99 1524 geboten die Räte der Städte Konstanz und St. Gallen die «schriftgemässe Predigt», stimmte die Appenzeller Landsgemeinde im Frühjahr dem gleichen Gebot zu und überliess es im August jeder Kirchhöri, autonom zu entscheiden; nur Appenzell und Herisau blieben beim alten Glauben. Im gleichen Jahre entfernte als erste (damals noch) thurgauische, aber im Zürcher Niedergericht liegende Pfarrei Stammheim die Bilder. 100 1525 erliessen reformatorisch gesinnte Geistliche des Kapitels St. Gallen unter Dekan Hermann Miles an der Frühjahrssitzung Beschlüsse über die Abschaffung der Messe und der Bilder.¹⁰¹ So wurden in St. Gallen die Messen abgeschafft, die Bilder aus St. Lorenzen entfernt, die Feldnonnen zu St. Leonhard überfallen und ihr Zusammenleben verunmöglicht.¹⁰² 1526 verliess Bischof Hugo von Hohenlandenberg die Stadt Konstanz, ein Jahr später verbot der Rat die Messe.¹⁰³

Mit der reformatorischen war eine stark soziale Bewegung verbunden. Nach der Verhaftung des reformatorisch gesinnten Pfarrers Öchslin von Burg kam es 1524 zum Überfall auf das Kloster Ittingen. Wegen der Klagen der Gemeinden schlossen die thurgauischen Gerichtsherren 1525 einen Vergleich. 104 Trotz Gegenwehr des St. Galler Abtes begannen die Gotteshausleute Zinsen und Zehnten zu verweigern. 1525 versammelten sich die Gerichte der Landschaft, um ihre Klagen gegen den Abt vorzubringen, die sich aber im Rahmen sozialer Forderungen hielten. 105 Sympathie ernteten 1524/25 die aufständischen Bauern jenseits des Rheins und des Bodensees; Zürich und Schaffhausen verhandelten mit ihnen und ersuchten sie, ihre Bauern nicht aufzureizen. 106

Hatte die Badener Disputation 1526 die Ausbreitung der Reformation noch gedämpft, so brachte jene in Bern 1528 eine Beschleunigung. Im *Thurgau* zeigte sich die Vormachtstellung Zürichs gegenüber den fünf katholischen inneren Orten Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern und Zug. Am 15. April 1529 führte eine Landsgemeinde die Zürcher Kirchenordnung ein. Vergeblich mahnte ein Mandat des katholischen Landvogtes die Thurgauer, die Gerichtsherren und

⁹⁷ Dürrenmatt, S. 187-188.

⁹⁸ Konstanz 3, S. 40.

⁹⁹ Pupikofer, S. 187.

¹⁰⁰ Konstanz 3, S. 48; Thürer, S. 426; Appenzeller Geschichte, S. 331 und 338; Knittel, Reformation, S. 71–72.

¹⁰¹ von Arx 2, S. 483; Sulzberger, Thurg. Kapitel, S. 57.

¹⁰² Thürer, S. 431-432.

¹⁰³ Konstanz 3, S. 58 und 67.

¹⁰⁴ Pupikofer, S. 191-192 und 210-211.

¹⁰⁵ von Arx 2, S. 210.

¹⁰⁶ Knittel, Reformation, S. 102.

andere nicht zu zwingen, sich mit Zürich gleichförmig zu machen; Zürich aber schickte Boten zu den Gerichtsherren.¹⁰⁷

1528 traf der Vierorte-Hauptmann und Freund Zwinglis Jakob Frei, «ein Draufgänger der neuen Sache», in der st. gallischen Stiftslandschaft ein. Nun nahm die Reformation ihren freien Lauf, der Bildersturm brach los und die altgläubigen Pfarrer mussten gehen.¹⁰⁸ Als Ende Februar 1529 die Klostergeistlichen in St. Gallen der Weisung Vadians – unterdessen Bürgermeister geworden-, die Messe abzuschaffen und die Bilder zu entfernen, nicht folgten, erlitt die Klosterkirche den Bildersturm. 109 Abt Franz Gaisberg hatte das Kloster schon vorher verlassen, da er, todkrank an Wassersucht, sich nicht mehr sicher fühlte. Zwingli wollte unbedingt die Wahl eines neuen Abtes verhindern. Als der Abt am 21. März 1529 starb, gelang es, den Tod so lange geheim zu halten, bis sich die Klostergeistlichen in Rapperswil versammelten und einen neuen Abt wählten. 110

Im Toggenburg, zur Abtei St. Gallen gehörend, aber mit eigenen Rechten, war schon 1523 der grösste Teil der Geistlichen unter dem Einfluss Zwinglis reformatorisch gesinnt. Noch vermochte der Landvogt des Abtes einige abtrünnige Pfarrer zu bestrafen, aber auch hier wurden nach der Berner Disputation die Bilder weggeschafft, trotz der Proteste der Schwyzer. Auf den 1. Januar 1529 erliessen die Prädikanten mit dem Landrat die neue Kirchenordnung. Ähnliche Satzungen setzte das St. Galler Kapitel auf den 4. Februar in Kraft.¹¹¹ Im *Rheintal* versuchte der Schwyzer Landvogt noch 1528 die Reformation zu verhindern, doch vergebens. Grossen Einfluss hatte hier der Ammann Hans Vogler. 112 Im Appenzellerland wandte sich auch Herisau der Reformation zu; der Pfarrer von Appenzell, Diepold Huter, musste die Pfarrei verlassen und zog in sein Heimatdorf Montlingen. 113

In den selben Jahren entstand eine starke Wiedertäuferbewegung, besonders im Appenzellischen und St. Gallischen, die auch in den Thurgau überschwappte. Da Täufer in eine Art Ekstase gerieten, «Sterben» genannt, und sich dies ausgebreitet hatte, erliessen Abt Franz Geissberg und der Stadtrat von St. Gallen um 1525 ein wohl einmaliges Verbot: «Daß in Zukunft niemand mehr sterben solle.» 114 Noch 1530 heisst es im Reformationsmandat für den Thurgau: «Ich [der Landvogt] will sie von Stund an gefangen setzen und sie in der Gefangenschaft so lange mit Habermus und Brot speisen, dazu gelegentlich sie peinlich behandeln, bis sie ihren Irrtum bekennen, ihn öffentlich widerrufen und zur christlichen Einigkeit sich wieder bekehren»; dann haben sie Urfehde zu schwören, «wenn sie aber von ihrem Irrtum nicht abstehen wollen, die will ich bis an ihr Lebensende im Gefängnis behalten»; sollte einer wieder rückfällig werden, «den will ich als ehrlosen, meineidigen und abtrünnigen Christen ohne alle Gnade mit dem Schwert vom Leben zum Tod richten lassen». 115

Die katholischen Orte sahen sich von Zürich übergangen, das zudem 1528 mit Konstanz das «Christliche Burgrecht» schloss, dem bald Bern und andere Städte beitraten. Die katholischen Orte, in die Defensive gedrängt, schlossen mit Österreich einen Hilfsvertrag. Böses Blut erregte in der Innerschweiz die Hinrichtung des mit dem Unterwaldner Rock bekleideten Thurgauer Landweibels Max Wehrli im Jahr 1528; er wurde in Zürich wegen Äusserungen gegen die Reformation verhaftet. Die Schwyzer ihrerseits verbrannten 1529 den Zürcher Pfarrer Jakob Kaiser in Uznach, und die Obwaldner kamen den Haslitalern

¹⁰⁷ Knittel, Reformation, S. 251, 254-255 und 261.

¹⁰⁸ Thürer, S. 437–438; von Arx 2, S. 517.

¹⁰⁹ von Arx 2, S. 533-534.

¹¹⁰ Ebd., S. 537-539.

¹¹¹ Ebd., S. 524-526.

¹¹² Thürer, S. 442.

¹¹³ Appenzeller Geschichte, S. 376; Huter war seit 1508 Pfarrer in Appenzell.

¹¹⁴ von Arx 2, S. 504.

¹¹⁵ Knittel, Reformation, S. 300.

gegen Bern zu Hilfe.¹¹⁶ Da war für Zürich der Anlass gegeben zum Kampf gegen die fünf Orte. Es besetzte militärisch den Thurgau, das Rheintal und die Alte Landschaft und erklärte den Krieg: Nun standen vor Kappel 9000 Zürcher, Thurgauer, Toggenburger und St. Galler den 5000 Innerschweizern gegenüber. Der Glarner Landammann Äbli verhinderte ein Blutvergiessen und vermittelte den am 26. Juni geschlossenen Landfrieden. Zwingli wäre eine Schlacht mit einem Sieg lieber gewesen.¹¹⁷

2 Der Erste Landfrieden und seine Folgen

Der Landfrieden von 1529 zeigt, dass die katholischen Orte die schwächeren waren. Er bestimmte, dass in den gemeinen Vogteien niemand wegen des Bildersturms bestraft und die Messe, wo sie abgeschafft sei, nicht mehr eingeführt werde, wo sie aber noch sei, durch die Mehrheit abgeschafft werden könne; es soll um des Glaubens willen kein Zwang sein, keine Partei dürfe die andere von ihrem Glauben drängen.¹¹⁸

Im Thurgau aber duldete Zürich die freie Ausübung des Glaubens nicht. «Die katholischen Orte haben wohl nicht gewusst, wie weit in den einzelnen Gemeinden die Reformation fortgeschritten ist und dass Zürich den Gemeinden und der ganzen Landschaft Zusagen gemacht hat, welche weit über die Bestimmungen des Landfriedens hinausgingen.»¹¹⁹ Das bereits erwähnte Reformationsmandat stammt vom evangelischen Landvogt Philipp Brunner, der auf Johannis 1530 in den Thurgau kam. Es trägt den Titel «Ordnung und Satzung wie sich gmeine Landtgraffschafft Thurgöw / der Christenlichen Reformation jrer Herren und Obern von Zürich mit jrem gunst / gnaden / wüssen und willen / glychförmig gemachet». 120 Ein Abschnitt richtet sich gegen die Altgläubigen, ohne sie ausdrücklich zu nennen, d.h. gegen jene, die «sich der Gemeinde weder in der Kirche noch in den Satzungen gleichförmig machen» wollen: «Solche ungehorsame, ungottesfürchtige, widerspänige, ärgerliche Leute» sollen vom Pfarrer zum Gehorsam ermahnt werden, besserten sie sich nicht, dann sollen sie «aus ihrer Gemeinde und Gesellschaft» sowie «von den gemeinsamen Nutzungen und Gerechtigkeiten ausgeschlossen» werden. Zur Erreichung der Einheit auf der Grundlage des Zürcher Bekenntnisses dienten die Synoden (Versammlungen der evangelischen Pfarrer). Die erste, am 13. Dezember 1529 zu Frauenfeld unter dem Vorsitz Zwinglis gehalten, versammelte alle Geistlichen aus dem Thurgau, dem Rheintal, der Stadt und Landschaft St. Gallen, dem Toggenburg sowie Vertreter aus Appenzell, Konstanz und dem zürcherischen Kyburg – dem ganzen alten Thurgau also. An der Synode wurden «widerspänige» Geistliche aufgefordert, sich «glychmässig» zu machen; zur Gleichförmigkeit mahnte die Synode auch den lutherischen Pfarrer von Langrickenbach. Die beiden weiteren Synoden von 1530 und 1531 waren rein thurgauisch. 121 Der «Thurgauer Vergriff» vom 17. September 1530, ein Vertrag zwischen der Landschaft und den Gerichtsherren, verpflichtete diese, sich der Reformation anzuschliessen. Bereits hatte Zürich den Thurgau auch politisch organisiert, die Landsgemeinde und die «Zwölfer», eine Art Ausschuss, eingerichtet. 122

Die *Stadt St. Gallen* besetzte beim Heranrücken der zürcherischen Truppen das Kloster und erwarb am 25. August 1530 von Zürich und Glarus den Klosterbezirk für 14 000 Gulden.¹²³

¹¹⁶ Schwegler, S. 181; von Arx 2, S. 545.

¹¹⁷ von Arx 2, S. 545-549; Knittel, Reformation, S. 259.

¹¹⁸ Knittel, Reformation, S. 260-261.

¹¹⁹ Ebd., S. 295.

¹²⁰ Ebd.; das ganze Mandat S. 294–303 in moderner Schreibweise.

¹²¹ Vgl. Sulzberger, Synode, S. 40–54.

¹²² Knittel, Reformation, S. 293-294.

¹²³ HS III/1, S. 1291; von Arx 2, S. 582-583.

Abt Kilian Germann bemühte sich vergebens um Kloster und *Stiftslande*; 1530 verunfallte er tödlich. Auch die Schirmorte Luzern und Schwyz hatten keinen Erfolg. Der Alten Landschaft wollten Zürich und Glarus eine neue Verfassung geben. Wie sie dem Volk vorgestellt wurde, machte sich Enttäuschung breit: Statt der Freiheit gebe es eine Landvogtei der Zürcher und Glarner; denn «die Alte Landschaft sollte vollständig unter die Herrschaft der vier Schirmorte unter Führung von Zürich gelangen, ohne irgendwelche Rechtsverbesserungen zu erlangen.» Als später die Gemeinden zustimmen sollten, musste Hauptmann Frei einige Mühen aufwenden, um die Leute zur Annahme zu bewegen.¹²⁴

Die Toggenburger beschlossen, den Abt nicht mehr als Landesherren anzuerkennen und kauften sich im Oktober 1530 für 15 000 Gulden los, die sie an Zürich und Glarus bezahlten. ¹²⁵ Im Rheintal musste der Unterwaldner Landvogt das Land verlassen, die Hoffnung der *Rheintaler* auf grössere Freiheit wurde aber enttäuscht; sie hätten mit ihren Beschwerden nur weltliche Vorteile gesucht. ¹²⁶

Am 12. April 1531 genehmigten Zürich und Glarus ein neues Landrecht für die Thurgauer, Gotteshausleute, Toggenburger; zugleich mahnten sie, es dürfe nichts Widriges oder Nachteiliges gegen die Obrigkeit geschehen.¹²⁷ Das ganze ehemalige Archidiakonat Thurgau war nun reformiert geworden, nur die Pfarrei Montlingen mit Oberriet und Kriessern sowie die inneren Rhoden Appenzells sollten noch gewonnen werden.

Die grosse Pfarrei Montlingen war mit Pfarrer Diepold Huter fest entschlossen, am alten Glauben festzuhalten. Am Silvester 1530 versammelten sich mit Wissen und Willen von Jakob Frei und Ammann Vogler 600 Mann, um die Filiale Oberriet zu überfallen unter dem Vorwand der Zinsverweigerung; ihnen stellten sich 400 Mann in Waffen gegenüber. Dieser Vorgang war selbst den reformierten Appenzellern zu viel: Es sei wider den Landfrieden. Ihre Vermittlungsaktion vermied ein Blutvergiessen, aber noch während der Verhandlungen liess Ammann Vogler die Kirche plündern. Pfarrer Huter hatte sich der sicheren Gefangennahme durch die Flucht nach Hohenems entzogen. ¹²⁸

In Appenzell beschloss am 6. August 1531 die Landsgemeinde, die altgläubigen Geistlichen, besonders Kaplan Fässler, hätten sich innerhalb Monatsfrist der Reformation anzuschliessen, sonst müssten sie vor der St. Galler Synode erscheinen bei Strafe der Rechtlosigkeit. Am 28. August kam es zu einer Kompromisslösung: Die Frist wurde auf drei Monate erstreckt, die Neugläubigen in Appenzell durften einen Prädikanten anstellen.¹²⁹ Damit aber wurde das Ende der letzten altgläubigen Pfarrei eingeläutet.

3 Klerus

Die Haltung der *Dekane* zur Reformation ist überliefert: Der Dekan des Kapitels St. Gallen, Hermann Miles, gehörte schon früh der reformatorischen Bewegung um Vadian an. Der Dekan des Kapitels Steckborn, Adam Moser, Pfarrer von Stammheim, musste die Pfarrei verlassen¹³⁰, ebenso der Dekan des Kapitels Frauenfeld mit seinen Kaplänen die Pfarrei Elgg¹³¹. Als Dekan des Kapitels Wil wird Pfarrer Jost Huber von Wuppenau genannt; wahrscheinlich war er bis 1530 in der Pfarrei und danach wieder 1548.¹³²

Wie viele der rund 100 Weltgeistlichen, die Anfang des 16. Jahrhunderts im Thurgau waren, reformiert wurden, lässt sich nicht mehr genau feststellen,

¹²⁴ von Arx 2, S. 558 und 573-574.

¹²⁵ Ebd., S. 580-582.

¹²⁶ Thürer, S. 444.

¹²⁷ Pupikofer, S. 333-335.

¹²⁸ von Arx 2, S. 587; Thürer, S. 458; Appenzeller Geschichte, S. 387–388.

¹²⁹ Appenzeller Geschichte, S. 392-394.

¹³⁰ Knittel, Reformation, S. 72; von Arx 2, S. 530-531.

¹³¹ Knittel, Reformation, S. 96.

¹³² Kuhn I/2, S. 168; Sulzberger, Verzeichnis, S. 174.

doch ist gemäss dem Verzeichnis von Sulzberger anzunehmen, dass es ein grosser Teil war. Jedenfalls mussten die katholisch gebliebenen Geistlichen die Pfarreien verlassen. An der Synode von 1529 wurden einige noch ermahnt, sich gleichförmig zu machen, andere getadelt, weil sie gar nicht erschienen waren. Man kann annehmen, dass sich rund ein Fünftel der Reformation nicht angeschlossen hat.¹³³

4 Klöster im Thurgau

Die meisten Chorherren von Kreuzlingen zogen sich zurück in die Herrschaft Hirschlatt nördlich des Bodensees; zwei, darunter der spätere Abt Tschudi, blieben im Kloster. 134 In Ittingen, durch den Überfall 1524 schwer geschädigt, hielt der Schaffner P. Janny die Stellung. 135 Zuspruch hingegen fand die Reformation bei den Benediktinern von Fischingen; der Konvent löste sich auf. 136 Das Kloster Tänikon starb in wenigen Jahren aus, auch in Münsterlingen hatten sich die meisten Frauen der Reformation zugewandt. 137 Die noch in Feldbach und Paradies verbliebenen Schwestern mussten Prädikanten annehmen. 138 Nach dem Brand von 1521 verödete das Kloster Kalchrain, aber noch an der Synode von 1529 wurden die Frauen aufgefordert, sie sollen die Bilder von dannen tragen und in Herdern zur Kirche gehen. 139 Am stärksten widersetzten sich die Dominikanerinnen von St. Katharinental der Reformation, selbst ein Besuch Zwinglis am 21. Dezember 1529 richtete nichts aus: «Durch Predigt und persönliche Zwiesprache suchte Zwingli die Frauen zur Teilnahme an der Reformation zu bewegen, doch konnten diese sich nicht entschliessen, aus dem Orden auszutreten.» 140 Um dem ständigen Druck zu entgehen, zogen die Frauen über den Rhein, zuerst nach Engen, dann nach Villingen; nur die Schaffnerin mit einigen Schwestern blieb zurück, um die Rechte des Klosters zu wahren. 141

5 Evangelische Dekanate bzw. Synoden

Mit der Reformation sind die alten Kapitel untergegangen, an ihrer Stelle bildeten sich neue, evangelische. 1529 beschlossen die Geistlichen im Toggenburg, ein eigenes Kapitel bzw. eine eigene Synode zu bilden.¹⁴² Aus dem alten Kapitel St. Gallen wurde die gleichnamige Synode mit Zuzug der ehemals zu Wil gehörenden Pfarrer der Alten Landschaft; im Frühjahr 1529 fanden sie, «es sei nothwendig, daß die Prädikanten sich oft untereinander besprächen, da es aber zu kostspielig wäre, so große Versammlungen oft zu wiederholen, so sollten öfter kleinere Versammlungen der vier verschiedenen Abteilungen dieses Kapitels stattfinden.» An die Synode in Konstanz schlossen sich die der Stadt benachbarten Pfarreien an. Von Frauenfeld und Steckborn trennten sich die zürcherischen Pfarreien, hingegen kamen thurgauische vom alten Kapitel Wil hinzu. Wie weit aber diese Kapitel eine Tätigkeit neben den thurgauischen Synoden entfalten konnten, ist ungewiss.

¹³³ Nach Sulzberger, Verzeichnis; Kuhn I; Knittel, Reformation: Die Pfarrer von Aadorf, Aawangen, Altnau, Arbon (Nachfolger des abgesetzten reformatorischen Pfarrers), Basadingen Bussnang, Eschenz, Diessenhofen, Gachnang, Hagenwil, Klingenzell, Mammern, Märstetten, Rickenbach, Wuppenau, Wertbühl, je ein Kaplan in Frauenfeld, Tänikon, auf Schloss Wellenberg und vier in Bischofszell. Die Kapläne von Wil werden als einzige ausserhalb des Thurgaus genannt; sie hatten die Synode vorzeitig verlassen.

¹³⁴ Kuhn III, S. 284.

¹³⁵ Ebd., S. 187-188.

¹³⁶ HS III/1, S. 676.

¹³⁷ Tänikon: HS III/3, S. 921–922; Münsterlingen: Kuhn III, S. 265–267.

¹³⁸ Feldbach: HS III/3, S. 638; Paradies: Kuhn III, S. 339–341.

¹³⁹ HS III/3, S. 743.

¹⁴⁰ Knittel, Reformation, S. 284.

¹⁴¹ Kuhn III, S. 152-155.

¹⁴² Thürer, S. 435–436; dazu und zum Folgenden: Sulzberger, Thurg. Kapitel, S. 58–59.

